

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Beschädigungen an schulischer Infrastruktur

Die Nachricht vom Brand in der Grundschule Fischerhuder Straße in Gröpelingen hat auch über den Bremer Westen hinaus für Betroffenheit gesorgt. Auch wenn der genaue Hergang des Brandes noch im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen abschließend zu klären sein wird und man daher zu diesem Zeitpunkt nicht von einer vorsätzlichen Tat ausgehen muss, lässt sich schon jetzt festhalten, dass die Auswirkungen auf den schulischen Alltag, besonders im Bremer Westen, deutlich spürbar sein werden. Darüber hinaus wirft der jetzige Kenntnisstand, nachdem womöglich Teile des verwendeten oder zur Verwendung anstehenden Isolierungsmaterials in Brand geraten sind, bereits Fragen auf.

Auch die mutwillige Verwüstung der Schule an der Bardowickstraße in der Vahr hat im August 2013 für viel Aufsehen gesorgt. In blinder Zerstörungswut hatten damals fünf Jugendliche an Schulgebäude und Mobiliar einen Schaden von mehr als 100.000 Euro verursacht und damit, kurz vor Beginn des neuen Schuljahres, einen Unterrichtsbetrieb unmöglich gemacht.

Diese zwei Beispiele sind durch ihre jeweiligen Ausmaße in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Es ist aber zu befürchten, dass Schäden an schulischer Infrastruktur – ganz gleich ob diese nun vorsätzlich, fahrlässig oder durch höhere Gewalt hervorgerufen wurden – leider öfter vorkommen und die betroffene Schüler-, Eltern- wie Lehrerschaft vor Probleme stellen: Vorkommnisse wie die benannten Beispiele erschüttern das Sicherheitsgefühl der Beteiligten und stören den Frieden an der Schule und in der betroffenen Region. Darüber hinaus können Schüler die schulische Infrastruktur zumindest nicht in vollem Umfang nutzen, müssen u.U. an Ausweichstandorten beschult werden und sind nicht selten von zusätzlichem Unterrichtsausfall betroffen. Vor dem Hintergrund solcher Unsicherheiten, müssen insbesondere berufstätige Eltern der betroffenen Schüler ihren Arbeitsalltag umorganisieren. Nicht zuletzt verursachen die notwendigen Maßnahmen der Wiederinstandsetzung, Sanierung und Neubeschaffung von schulischer Infrastruktur – häufig vermeidbare – Kosten und organisatorischen Aufwand.

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen kam es an schulischer Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen in den vergangenen fünf Jahren zu Schäden von über 500 Euro durch
 - a. Vandalismus
 - b. Fahrlässigkeit

- c. Höhere Gewalt
(bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahr, Schadenssumme und Schulstandort sowie bitte die aufsummierten jährlichen Gesamtkosten der Kategorien a bis c angeben)?
2. Wie viele Fälle von Vandalismus an schulischer Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen wurden in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis des Senats zur Anzeige gebracht?
 - a. Welche Tendenzen und Entwicklungen des Ausmaßes von Vandalismus sieht der Senat in den letzten zehn Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht?
 - b. Wie hoch ist der Anteil der aufgeklärten Straftaten, die im Zusammenhang mit Vandalismus an schulischer Infrastruktur stehen, zu welchen Ergebnissen kamen die Untersuchungen hinsichtlich der Straftäter und ihrer Motivation und welche strafrechtlichen Konsequenzen hatten diese?
 - c. In wie vielen Fällen war es möglich, Regressansprüche gegenüber den ermittelten Verursachern geltend zu machen?
3. Welche gezielten Präventionsmaßnahmen unternimmt der Senat, um schulische Infrastruktur vor Vandalismus zu schützen? Welche Maßnahmen zur Prävention bzw. zum Umgang mit Vandalismus finden darüber hinaus an Schulen statt?
4. Welche disziplinarischen Maßnahmen wurden an den Schulen verhängt, um Vandalismus zu sanktionieren?
5. In welchen Fällen kam es an schulischer Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen in den vergangenen fünf Jahren zu Schäden von über 500 Euro, die mittel- oder unmittelbar auf ein Feuer und die daraus resultierenden Löscharbeiten zurückzuführen sind (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulstandort und Schadenssumme)?
 - a. Welche Fälle sind dem Senat hierbei bekannt, bei denen die in Brand geratenen Isolier- bzw. Dämmstoffe das Feuer verursachten, begünstigten oder ein rasches Löschen des Brandes verhinderten?
 - b. Hält der Senat die für Isolier- bzw. Dämmstoffe geltenden Richtlinien hinsichtlich der Feuerfestigkeit und Entflammbarkeit, insbesondere wenn sie an Gebäuden zum Einsatz kommen, die schulisch genutzt werden, noch für ausreichend? Welche Veränderungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten hinsichtlich der verwandten Materialien sieht der Senat ggf. vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen?
6. In welchen der in Frage 1 und 5 gefragten Fälle wurden Personenschäden verzeichnet?
7. Welcher Versicherungsschutz besteht für die schulische Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen und wer trägt die entstandenen Kosten der Schadensfälle, welche in Frage 1 und 5 abgefragt werden, falls kein oder nur unzureichender Versicherungsschutz besteht? In welchem Umfang sind Kosten für den Haushalt angefallen (bitte für die letzten fünf Jahre beziffern)?

8. In welchen der vorangegangenen Fälle führten die Schäden an schulischer Infrastruktur zu Stundenausfall (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulstandort und Umfang des Stundenausfalls)? Wie wurde dieser Ausfall kompensiert?
9. In welchen der vorangegangenen Fälle führten die Schäden an schulischer Infrastruktur zu einem temporären oder dauerhaften Wechsel des Schulstandortes, für einen Teil oder die gesamte Schülerschaft (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulstandort sowie Anzahl der Schüler, welche an einem anderen Standort beschult werden mussten und an welchem)?

Dr. Thomas vom Bruch, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU